

Saarländischer Dartverband e.V.

Ehrenordnung (EO)

Inhalt	Seite
§ 1 Zielsetzung	2
§ 2 Zusammensetzung	2
§ 3 Ehrungen	2
§ 4 Ehrungsvorschläge	2
§ 5 Vorschlagsbewertung	2
§ 6 Ehrungsdurchführung	2
§ 7 Ehrenbeweise	2

§ 1 Zielsetzung

Der Ehrungsausschuss des SADV ist nach § 10, Abs. 4 f seiner Satzung berechtigt, Ehrungen vorzunehmen.

§ 2 Zusammensetzung

Mitglieder des Ehrungsausschusses sind

1. Vorsitzender Präsident
2. Beisitzer 1 Vizepräsident
3. Beisitzer 2 Schatzmeister
4. Beisitzer 3 Schriftführer
5. Beisitzer 4 Landesspielleiter
6. Beisitzer 5 Jugendleiter

Der Ehrungsausschuss tritt auf Antrag des Präsidenten des SADV oder seines Stellvertreters zusammen.

§ 3 Ehrungen

Die zu Ehrenden können sich Ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können geehrt werden wegen:

1. Besonderer sportlicher Erfolge
2. Besonderer Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports
3. Besondere funktionelle Verdienste
4. Langjährige Mitgliedschaft

§ 4 Ehrungsvorschläge

Die Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern des Verbandes, sowie den Mitgliedern des Präsidiums vorgeschlagen bzw. beantragt werden. Die Vorschläge müssen schriftlich begründet an den Präsidenten oder dessen Stellvertreter des SADV gerichtet werden. Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des SADV, bzw. für jedes Mitglied eines Mitgliedsvereins beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen zur Ehrung vorgeschlagen werden.

§ 5 Vorschlagsbewertung

Der Präsident oder sein Stellvertreter leitet diese Vorschläge dem Ehrungsausschuss zu und beruft unter Beachtung einer Ladungsfrist von 14 Tagen den Ehrungsausschuss ein.

1. Der Ausschuss tagt einmal im Jahr
2. Er hat einstimmig über die Ehrung zu befinden
3. Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. Anträge.

§ 6 Ehrungsdurchführung

Die Ehrungen werden im Rahmen einer großen Veranstaltung des SADV von dessen Präsident oder seinem Stellvertreter durchgeführt.

Dazu bieten sich an:

1. ein DDV - Turnier im Saarland
2. eine Delegiertenversammlung
3. die Jahresabschlussfeier
4. eine besondere Veranstaltung zu Ehren der Auszuzeichnenden

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

§ 7 Ehrenbeweise

1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Eine langjährige Mitgliedschaft von Vereinen, die dem SADV angeschlossen sind, wird geehrt:

- a) 15 Jahre - Zinntafel/Bronzeteller
- b) 25 Jahre - Bronzeteller mit Silberkranz
- c) 50 Jahre - Silberteller
- d) 75 Jahre - Silberteller mit Goldkranz
- e) 100 Jahre – Goldteller

2. Ehrung für besondere sportliche Erfolge

Besondere sportliche Erfolge sind ehrungswürdig:

1. Gewinn von mind. 6 SADV - RLT – SADV Pin einfach
2. Gewinn von mehr als 10 SADV - RLT – SADV Pin Bronze
3. Gewinn eines DDV-Turniers – SADV Pin Silber
4. Gewinn eines Deutschen Meistertitels – SADV Pin Gold

5. Gewinn von einem Europa- oder Weltmeistertitels – wird vom DDV geehrt

3. Ehrung für besondere funktionelle Verdienste

Besondere Verdienste um den SADV sind ebenfalls ehrungswürdig, bei:

1. langjährige Mitgliedschaft im Gesamtvorstand des SADV, aber mind. 10 Jahre - SADV Pin Bronze
2. langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des SADV, aber mind. 5 Jahre - SADV Pin Bronze
3. langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des SADV, aber mind. 10 Jahre - SADV Pin Silber
4. Erlangen besonderer Verdienste während der Amtszeit im Präsidium - SADV Pin Silber
5. langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des SADV, aber mind. 25 Jahre - SADV Pin Gold
6. langjährige Mitgliedschaft im Hauptausschuss des DDV, aber mind. 5 Jahre – SADV Pin Gold

4. Ehrung besonderer sonstiger Verdienste

Ehrung für besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports; hierunter fallen alle Verdienste, die in besonderer Weise einer Erwähnung bedürfen. Sie können von Mitgliedern und von Nichtmitgliedern des SADV erlangt werden. Diese Verdienste werden mit einem Goldteller geehrt und können darüber hinaus noch mit einer Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.

5. Ehrenpräsidenschaft

Ist der Ehrungsausschuss zu der Ansicht gelangt, dass die äußeren Ehrenbeweise wie Urkunden, Teller und die Ehrenmitgliedschaft für die Ehrung nicht ausreicht und eine Ehrenpräsidenschaft erwägt, so hat er in diesem besonderen Fall das geschäftsführende und erweiterte Präsidium des Saarländischen Dartverbandes um ein einstimmiges Votum zu bitten.